

**Abgabe von Kaffee durch die Gemeinde Wien.**

Am 15. April wurde eine neue Kaffeekarte für die nächsten 8 Wochen, lautend auf  $\frac{1}{8}$  Kilogramm Bohnenkaffee oder  $\frac{1}{8}$  Kilogramm Kaffeemischung pro Kopf, ausgegeben. Bohnenkaffee ist nur mehr bei wenigen Händlern vorrätig, die Vorarbeiten für die vom Amt für Volksernährung in Aussicht genommene Einführung eines Surrogatkaffees unter vollständiger Einstellung des Verkaufes von Bohnenkaffee sind noch nicht abgeschlossen. Mit Zustimmung des Amtes für Volksernährung bringt die Gemeinde Wien zum ausschließlichen Verbrauch für die Wiener Bevölkerung neuerlich eine entsprechende Menge Kaffee aus ihren Vorräten im Wege der Kriegs-Kaffeezentrale in den Handel, so daß die laufenden Wiener Kaffeekarten demnach eingelöst werden können. Der Kaffee wird nur gebrannt in  $\frac{1}{8}$ -Kilo-Päckchen zum Preise von 1 Krone pro Paket zum Verkaufe gelangen. Wer gelbe Mehlbezugskarten hat, erhält den Kaffee in den Wiener Kaffeegeschäften, Besitzer blauer Mehlbezugskarten haben den Kaffee in der Verkaufsstelle jener Konsumentenorganisation zu beziehen, der sie angehören. Zum Bezuge des Kaffees hat der Käufer die Mehlbezugskarte und die jetzt gültigen Kaffeekarten beizubringen. Es werden nur so viele  $\frac{1}{8}$ -Kilogramm-Päckchen verabfolgt, als bezugsberechtigte Personen auf der Mehlbezugskarte ausgewiesen sind und gültige Kaffeekarten vorgezeigt werden. Der Verkäufer hat die Kaffeekartenabschnitte vom Stamm der Kaffeekarte abzutrennen und einzuziehen und auf der Mehlbezugskarte den Buchstaben „Z“ des am unteren Rande der Karte aufgedruckten Alphabetes zu durchlöchern. Auf Mehlbezugskarten, bei welchen der Buchstabe „Z“ bereits durchlocht ist, darf, selbst wenn der Käufer gültige Kaffeekarten vorweist, kein Kaffee abgegeben werden. Die Verteilung des Kaffees an die Händler betrv. Konsumentenorganisationen besorgt in den bisher geübten Weise die Kriegs-Kaffeezentrale. Kaffeebezugscheine für kaffeeverarbeitende Gewerbe (Kaffeefieder, Kaffeeschänker, Gastwirte usw.) können durch den von der Gemeinde abgegebenen Kaffee nicht realisiert werden. Die übrigen Kaffeebezugscheine (Spitäler, Anstalten usw.) werden von der Kaffeezentrale eingelöst.